Leitfaden zur Erstellung der Bachelorarbeit

1. Wie fange ich an?

→ Zulassung vorab schon einmal selbstständig prüfen (siehe Studienordnung.

2. Wie sieht der Rahmen meiner Bachelorarbeit aus?

Bachelorarbeit: 12 Studienpunkte beides muss bestanden werden! 3 Studienpunkte

(nur für Monobachelor)

Bearbeitungsfrist: 4 Monate

Umfang: In der Regel nicht mehr als ca. 50 Seiten beim Monobachelor und 40

Seiten beim Kombibachelor

Nicht vergessen: Einreichung Ihrer Bachelorarbeit in dreifacher Ausfertigung und beim

Monobachelor ebenfalls in elektronischer Form

→ siehe Gestaltungshinweise!

3. Wie finde ich mein Thema und meinen Betreuer?

→ Professoren ansprechen!

Vor der Anmeldung muss ein Thema mit einem Betreuer (Prüfer/Gutachter) abgesprochen werden (entweder schlagen Sie selbst ein Thema vor oder es wird vom Prüfer vorgegeben).

Der 2. Gutachter muss dann auch benannt werden (auch Personen aus der beruflichen Praxis sind möglich; in der Regel promoviert).

4. Wo melde ich meine Arbeit an und wo gebe ich sie ab?

→ Im *Prüfungsbüro* der Informatik! Die Abgabe per Post ist möglich. Beachten Sie die Hinweise zur Gestaltung einer Abschlussarbeit. Das Formular befindet sich auf der Website. *

5. Kann ich die Bearbeitungszeit verlängern?

Der Zeitraum zur Erstellung der Bachelorarbeit kann auf begründeten Antrag hin beim Prüfungsausschuss einmalig um zwei Monate verlängert werden → Der Betreuer sollte den Antrag befürworten.

6. Was passiert nach der Abgabe?

Ein Formular für die Anmeldung der Verteidigung finden Sie auf der Website *, oder im Prüfungsbüro. Wenn Sie nach PO 2009 studieren, werden Sie nach dem Vorliegen der Gutachten informiert. Dann können Sie mit Ihren Gutachtern einen Termin für die Verteidigung im Rahmen eines Kolloquiums vereinbaren.

Studieren Sie nach PO 2015, vereinbaren Sie einen Termin für die Verteidigung und können darauf bestehen, dass die Verteidigung erst eine Woche nach dem Vorliegen der Gutachten stattfindet.

7. Wie werden die Noten verrechnet?

Die Note des schriftlichen Teils der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der Notenvorschläge der beiden Gutachter. Beim Monobachelor nach PO 2009 ergibt sich die Gesamtnote dann aus der Note für die Arbeit und der Note für die mündliche Leistung im Verhältnis von 4:1. Nach PO 2015 hat die Note der Verteidigung keinen Einfluss auf die Gesamtnote.

8. Wann bekomme ich dann mein Zeugnis?

Nach der Verteidigung bzw. nach Vorliegen der Gutachten ist eine Bearbeitungszeit von ca. 4 Wochen bis zur Fertigstellung des Zeugnisses einzuplanen. Vorher benötigte Leistungsübersichten oder Bescheinigungen können in der Sprechstunde des Prüfungsbüros erstellt werden.

Viel Erfolg!